

Abrechnung von Überstunden

Beitrag von „shells“ vom 26. Juni 2020 14:16

Hello, ich danke euch sehr für eure zahlreichen Beiträge! 😊

Also, es ist so:

Ich habe eine Vollzeitstelle (volles Deputat), das sind hier in Bayern aktuell 24 Stunden. Die Kollegenausfälle habe ich erst während des Schuljahrs mit aufgefangen. Im Moment bin ich noch an meiner Ersatzschule, im Herbst dann wieder an meiner "alten" Stammschule.

Es stimmt natürlich, es könnte sein, dass das dann eine "Erhöhung des Deputats" ist (allerdings sozusagen zweimal hintereinander, denn, als für den einen Dauerausfall ERsatz gefunden worden war, ist prompt der nächste Kollege ausgefallen). Bestimmte Stunden, die zu vertreten waren, sind somit unabhängig voneinander regelmäßig angefallen und ich habe da auch den Unterricht fortgeführt. Zusätzlich hab ich noch "normal" vertreten.

Es ist nicht so, dass ich mich darum gerissen hätte - das Problem war einfach, dass die Stunden ja vertreten werden mussten (noch dazu in meinen Fächern), und einfach keine Lehrer sonst dafür da waren. Für mich waren das eben (technisch gesehen) Vertretungsstunden - ich habe ja auch nie einen Vertrag oder Ähnliches unterschrieben.

Was mich eben ärgert, ist, dass man solche eigenartigen Konstrukte nicht vorher bespricht und quasi davon ausgeht, das wäre schon okay.

Mein Hauptproblem ist auch, dass im Beamtenrecht ja explizit steht, dass eine Nebentätigkeit vorher genehmigungspflichtig ist. Ich kann also nicht einfach etwas arbeiten und es mir dann nachher genehmigen lassen, vor allem müsste ich dann an meinen neuen Schulleiter herantreten und ihn bitten, diesen zweifelhaften Vorgang abzusegnen. Das finde ich auch sehr merkwürdig und lehne das auch ab.

Hätte ich geahnt, dass ich jetzt damit vor einer für mich so schwierigen Situation stehe, hätte ich das echt nicht gemacht.